



Mit City-Roller und Fahrrad zur Schule

Liebe Eltern,

Vermeehrt kommen unsere Schülerinnen und Schüler mit Fahrrad oder Cityroller zur Schule. Durch unsere „Berge“ in der Schulumgebung ist dies nicht ganz ungefährlich.

Deshalb möchten wir Sie mit diesem Anschreiben auf einige wichtige Dinge hinweisen:

Mit dem Fahrrad zur Schule:

Generell empfehlen Jugendverkehrspolizei und wir erst nach bestandener Radfahrprüfung in Klasse 4 mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen. Hier besteht „Helmpflicht“.

Mit dem City-Roller zur Schule:

Wir sind nicht begeistert, wenn die Kinder mit City-Roller zur Schule kommen. City-Roller haben keine Bremsen und wir erleben immer wieder, dass Kinder ohne links und rechts zu schauen über die Straßen düsen. Wir empfehlen auch hier das Tragen eines Helms.

City-Roller müssen wie Fahrräder an den dafür vorgesehenen Fahrradständern geparkt werden. Deshalb ist es auch für die City-Roller wichtig, dass sie eine Diebstahlsicherung haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Tigges-von Seelen
Rektorin
17.11.2010